



Auszug aus dem Protokoll Namens des Gemeinderates

Protokoll Nr. 9 vom 2. Juli 2025

Genehmigung des Budgets 2026 der Politischen Gemeinde; Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung

9.0.2 106

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	79'005'794.00
	Gesamtertrag	Fr.	79'142'861.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	137'067.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	13'415'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	830'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	12'585'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	0.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag		Fr.	27'700'000.00
Steuerfuss			117%

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss hinzugefügt.

Begründung:

Erfolgsrechnung

Das Budget 2026 sieht in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von Fr.°137'067.00 vor (Budget 2025, Aufwandüberschuss Fr.°352'100.00).

Im Vergleich zum Budget des Vorjahres ergeben sich auf den folgenden Positionen grosse Abweichungen:

Verbesserung der Erfolgsrechnung

- höhere Erträge bei den ordentlichen Steuern (Fr. 479'000.00)
- höhere Erträge bei den Grundstückgewinnsteuern (Fr. 500'000.00)
- höhere Zahlung aus dem Finanzausgleich (Fr. °1'377'000.00)
- tiefere Abschreibungen (Fr. 320'700.00)

Verschlechterung der Erfolgsrechnung

- höhere Nettokosten Bildung (Fr. °1'717'841.00)
- höhere Nettokosten Gemeindeverwaltung (Fr. °160'600.00)
- höhere Nettokosten Zusatzleistungen (Fr. °267'950.00)

Der erwartete Mehrertrag von knapp 1.4 Millionen Franken beim Beitrag aus dem Finanzausgleich hat den markantesten Einfluss auf das Budget 2026. Diese Verbesserung resultiert aus der Tatsache, dass das kantonale Mittel der Steuerkraft im Vergleich zur Steuerkraft der Gemeinde Gossau ZH stärker angewachsen ist. Zudem werden höhere Erträge bei den ordentlichen Steuern und den Grundstückgewinnsteuern erwartet.

Auf der Aufwandseite wird mit höheren Ausgaben bei der gesamten Bildung gerechnet. Dabei sind insbesondere die Kostenerhöhungen bei der Sekundarschule sowie der ICT ausschlaggebend. Durch die gesellschaftlichen sowie gesetzlichen Veränderungen erhöhen sich die Zusatzleistungen entsprechend.

Investitionsrechnung

Für die Investitionsrechnung sieht das Budget 2026 Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von knapp 12 Millionen Franken vor. Die geplante Investitionssumme setzt sich vor allem aus dem einmaligen Spital-Sanierungsbeitrag für die GZO AG (Fr. 4'850'000.00), Kanalisationssanierungen (Fr. 1'255'000.00), dem Gossauerbach im Zentrum (Fr. 500'000.00), der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED (Fr. 410'000.00), der Raumerweiterung beim Schulhaus Rooswis (Fr. 800'000.00), dem Erweiterungsbau beim Areal Rössli (Fr. 1'200'000.00) sowie der Realisierung des zusätzlichen Depots- und Lagerplatzes beim Areal Rössliwiese (Fr. 1'650'000.00) zusammen. Die restlichen Investitionsausgaben setzen sich vorwiegend aus kleineren Sanierungsprojekten bei Verwaltungs- und Schulliegenschaften zusammen.

Selbstfinanzierung

Mit den vorliegenden Budgetwerten erreicht der Gesamthaushalt (steuerfinanzierter- und gebührenfinanzierter Teil) einen Selbstfinanzierungsgrad von 40.9 %. Somit können die Investitionsausgaben im Budget 2026 nicht vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Steuerfuss und Interne Verzinsung

Im Budget 2026 wird mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 117% gerechnet. Der einfache Staatssteuerertrag wurde um 0.3 Millionen Franken auf 27.7 Millionen Franken erhöht. Multipliziert mit dem Steuerfuss sind im Budget 2026 rund 32.3 Millionen Franken ordentliche Steuern (ohne Vorjahre) enthalten.

Die internen Verzinsungen (Bestände Verwaltungs-/Finanzvermögen, Spezialfinanzierungen und Legate) werden mit einem Zinssatz von 0.5% vorgenommen (Vorjahr 0.5%). Die Verzinsung wird von den Anfangsbeständen berechnet.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möge beschliessen:

1. Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.

Rechtsmittelbelehrung

Dieser Beschluss unterliegt folgenden Rechtsmitteln:

- *wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der entsprechenden Rekursinstanz erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. C i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)*
- *und im Übrigen wegen Verletzung von übergeordnetem Recht innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. d VRG i.V.m. § 19b Abs. 1 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 und § 22 Abs. 1 VRG)*

Die Publikation erfolgt im Rahmen der Ankündigung der Gemeindeversammlung sowie nachgelagert bei der Veröffentlichung der Resultate.

Interne Beschluss-Umsetzung			Zuständigkeit
Amtliche Publikationen:	Der Beschluss ist amtlich zu publizieren.	ja	Finanzabteilung
Kommunale systematische Rechtssammlung:	Der Beschluss begründet kommunales oder interkommunales Recht und wird in der Form dieses Beschlusses in die kommunale systematische Rechtssammlung (mit Ausnahme von «Verwaltungsverordnungen») aufgenommen.	nein	-
weitere Informationskanäle:	Der Beschluss wird nebst allfälligen amtlichen Publikationen über weitere Kanäle aktiv an die Öffentlichkeit informiert.	ja	Präsidialabteilung, Bereich Öffentlichkeitsarbeit
weitere Bemerkungen:	<i>Die amtliche Publikation erfolgt im Rahmen der Ankündigung der Gemeindeversammlung sowie nachgelagert bei der Veröffentlichung der Resultate.</i> <i>Das Budget wird nebst der Kommunikation zur Gemeindeversammlung autonom kommunikativ begleitet.</i>		

Namens des Gemeinderates


Jörg Kündig
Gemeindepräsident


Thomas-Peter Binder
Gemeindeschreiber